

Akkreditierung der Studiengänge

- **B.A. Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule**
- **M.Ed. Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule**

Die Studiengänge B.A. Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule und M.Ed. Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule werden mit zwei Auflagen bis zum 30.09.2030 akkreditiert:

Bis zum 31.03.23 sind durch den Fachbereich 12 für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung/ Sachunterricht (ISSU) Kooperationsvereinbarungen mit den Fachbereichen der Bezugswissenschaften abzuschließen und im Referat Hochschulentwicklung und Kapazitätsplanung (11) einzureichen.

Die Prüfungsordnungen sind bis spätestens zum 30.04.2023 im Rat des ZfLB und in den jeweiligen Fachbereichsräten zu beschließen und inklusive der Gremienbeschlüsse komplett im Referat Lehre und Studium (13) einzureichen.

Der Bachelor IP Primar erhält darüber hinaus folgende Auflage: Die Workload im ersten Studienjahr ist nach dem ersten Studiendurchgang 2023/24 mit Blick auf eine gute Studierbarkeit des Studiengangs zu evaluieren. Das Evaluationsergebnis ist bis zum 31.12.2024 im Referat 13 einzureichen.

Die fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit der Konrektorin für Lehre und Studium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss zur weiteren Verwendung an:

- Studiendekan FB12 mit der Bitte um Weiterleitung an alle am Verfahren beteiligten Akteur:innen
- ZfLB
- 6
- 11

Zusammenfassende Stellungnahme zu den Studiengängen

- **B.A. Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule**
- **M.Ed. Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule**

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortliche

Prof. Dr. Natascha Korff

Studieninhalte

Der Studiengang ist für Studienbewerber*innen konzipiert, die das Berufsziel Lehrer*in für Sonderpädagogik in inklusiven Schulen verfolgen und dies mit der Option auf das Berufsziel Lehramt an Grundschulen verbinden möchten. Inhaltlich und strukturell schließt der Studiengang an das Profil der Bachelor- und Master-Studiengänge zum Grundschullehramt an, bei denen als besondere Merkmale der Studienstruktur die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die Förderung professionsorientierter Fachlichkeit sowie die aufgrund der sprachlich und kulturell heterogenen Schüler*innenschaft überwiegend inklusive Beschulung im Vordergrund stehen. Mit der Implementierung des verbindlichen großen Studienfachs Inklusive Pädagogik in die hier zu akkreditierenden Studiengänge ist eine Vertiefung von Fragen inklusiver Beschulung sowie die Wahl zweier sonderpädagogischer Förderschwerpunkte verbunden. Weiterhin wird der Bereich Erziehungswissenschaft mit zum Teil speziellen Modulprofilen für Studierende des Studienfachs Inklusive Pädagogik studiert.

Das Studienfach Inklusive Pädagogik wird im Bachelor mit drei und im Master mit zwei Unterrichtsfächern kombiniert. Im Bachelor sind dabei die Fächer Deutsch und Mathematik verbindlich zu wählen, eines davon als mittleres Fach, das andere als kleines Fach. Als weiteres kleines Fach wird zwischen Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU), Kunst, Musik oder Religion gewählt. Im Übergang zum Master entscheiden sich die Studierenden für zwei der drei Fächer, zu denen sie entsprechend mit dem M.Ed. - Abschluss die Qualifikation für die Zulassung zum Referendariat erhalten. Abhängig von der Fächerwahl im Masterstudiengang kann eine Doppelqualifikation für das Lehramt KMK 1 und KMK 6 dabei bis zum Eintritt in das Referendariat beibehalten werden, in jedem Fall besteht diese Option aber bis zum Übergang in den Master.

Der geplante Bachelor erfüllt gemeinsam mit dem Master Inklusive Pädagogik die KMK-Vorgaben für den Lehramtstyp 6 und – abhängig von der Fächerwahl im M.Ed. – auch die seit 2019 geltenden KMK Vorgaben für den Lehramtstyp 1. Die Studieninhalte der Studienfächer und das Kompetenzprofil erfüllen die KMK-Standards für die Lehrer*innenbildung und sind auf die Arbeit in inklusiven Schulen ausgerichtet.

Die Kombination der allgemeinbildenden Schulfächer mit Inklusiver Pädagogik und Erziehungswissenschaften qualifiziert die Studierenden, im Schulleben und Unterricht differenzsensibel und fachlich-fachdidaktisch fundiert zu agieren. Sie können spezifische Herausforderungen auch im Kontext der zwei vertieft studierten Förderschwerpunkte in Verbindung fachlicher, pädagogischer und individuumsbezogener Kenntnisse konstruktiv bearbeiten. Im geplanten Studiengang sind vor allem Perspektiven des gemeinsamen Lernens aller Schüler*innen bedeutsam, die zentrale Forschungsschwerpunkte der Lehreinheit Inklusive Pädagogik bilden und u.a. in Forschungs- und Lehrkooperationen mit den beteiligten Fachdidaktiken

bearbeitet werden. Ein zentraler Bezugspunkt in Forschung und Lehre ist dabei die Auseinandersetzung mit Barrieren und Beeinträchtigungen in verschiedenen Entwicklungsbereichen, die entsprechend der KMK-Vorgaben den sonderpädagogischen Schwerpunkten Lernen, Sprache, Emotional-Soziale Entwicklung und Geistige Entwicklung zugeordnet sind. Inklusionspädagogische und diversitätsbezogene Forschungsfragen sind zudem weitergehender Fokus im FB 12-Gesamtkontext.

Die Studiengänge verbinden die Kompetenzprofile Sonderpädagogik, Inklusive Pädagogik sowie Fachdidaktik und Fachwissenschaft von zwei Unterrichtsfächern miteinander, um die Lehrkräfte auf Anforderungen des inklusiven Unterrichts vorzubereiten. Absolvent*innen der Studiengänge B.A. IP Primar und M.Ed. IP Primar erwerben wissenschaftlich fundierte Kenntnisse sowie erste handlungspraktische Kompetenzen in den Studienbereichen Inklusions- und Sonderpädagogik sowie Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und Fachwissenschaft. Mit dem M.Ed.-Abschluss werden sie befähigt, die ihnen in ihrer späteren Berufspraxis im inklusiven Setting als Lehrer*in für Sonderpädagogik- oder Grundschullehrer*in übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll und reflexiv zu erfüllen, an Schulentwicklungsprozessen mitzuwirken und den Anforderungen sich verändernder Schulpraxis gerecht zu werden. Dafür werden im Studium theoretische wie reflexive und praxisbezogene Grundlagen gelegt, um im Schulleben und im Unterricht differenzsensibel zu agieren, spezifische Fragen und Probleme einzelner Förderbedarfe konstruktiv zu bearbeiten, im Team mit anderen Lehrkräften und/oder Angehörigen anderer Professionen zu arbeiten und Fragen der Bildungs- und Befähigungsgerechtigkeit kritisch in Schul- und Unterrichtsentwicklung einzubeziehen.

Da sich das Profil des Studiengangs einem weiten Begriff von Inklusion verpflichtet sieht, der sich nicht nur auf Kinder- und Jugendliche mit Förderbedarf bezieht, sondern alle Diversitätsdimensionen und deren intersektionale Verschränkungen mit einbezieht, wird in den verschiedenen Lehrveranstaltungen explizit auf die besonderen Zusammenhänge in Bezug auf Genderfragen, sozialem, ökonomischem und kulturellem Kapital, Interkulturalität und Mehrsprachigkeit eingegangen. Zudem werden grundlegende Mechanismen gesellschaftlicher wie schulischer Marginalisierungsprozesse sowie Ausgrenzungs- oder Otheringprozesse über verschiedene Differenzdimensionen hinweg betrachtet. Hierfür findet auch eine Abstimmung mit den erziehungswissenschaftlichen Modulen statt. Die wachsende Bedeutsamkeit eines professionellen Umgangs mit digitalen Medien wird sowohl im Studienfach IP in einem eigenen Modul berücksichtigt als auch als Querlage im Bereich Erziehungswissenschaft.

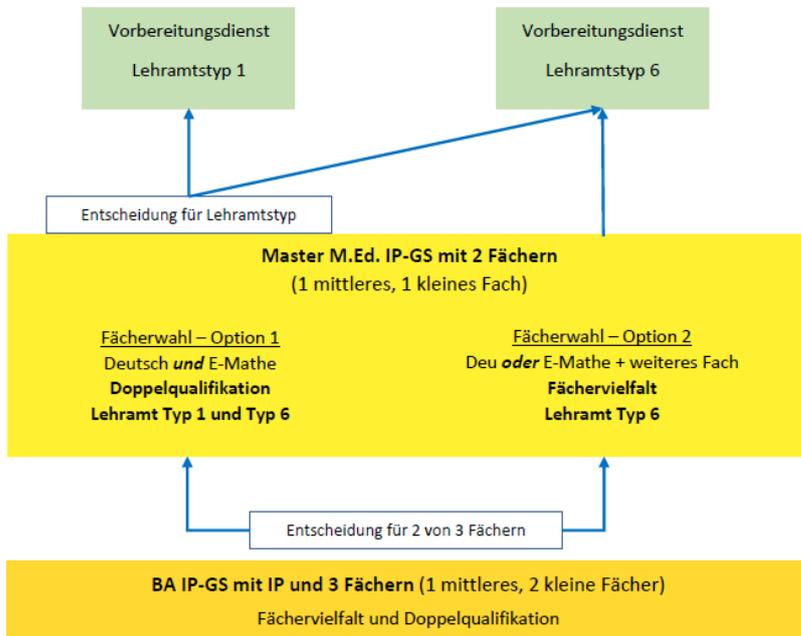
Die Praxisanteile des Lehramtsstudiums umfassen im Bachelor:

- ein Orientierungspraktikum, das von EW verantwortet wird,
- zwei Praxisorientierte Elemente (POE), jeweils eins in IP/SP und dem mittleren studierten Unterrichtsfach sowie im Master
- das Praxissemester, das (anteilig) von EW, IP/SP sowie den studierten Unterrichtsfächern begleitet wird,
- die diagnostische Fallarbeit im Anschluss an das Praxissemester.

Besonderheiten in der Praxisgestaltung sind neben der diagnostischen Fallarbeit, die im Bachelor in den Modulen der Förderschwerpunkte verankerten empirischen Erkundungen mit einem in der Regel außerschulischen Fokus sowie zum anderen die kooperative Begleitung einer Unterrichtseinheit im Praxissemester in einem gemeinsamen Seminar von je einer Fachdidaktik (Deu, Ma, ISSU) und inklusiver Pädagogik.

Die Studierenden können – nach Abschluss des an das Studium anschließenden Referendariates – in zwei Unterrichtsfächern so unterrichten und mit anderen Fach- und Lehrkräften in ihrem Unterricht zusammenarbeiten, dass den individuellen Bedürfnissen der heterogenen Schülerschaft adäquat Rechnung

getragen wird. Sie sind darüber hinaus in der Lage, spezifische Diagnose- und Förderangebote einzubinden, wobei sie im Studienfach Inklusive Pädagogik vertiefende Kenntnisse zu den zwei gewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen erworben haben, die sie im Referendariat vertiefen, sofern sie das Referendariat „Sonderpädagogik“ wählen.



Mit dem Abschluss des Masterstudiums hat IP/Sonderpädagogik einen Umfang von 123 CP, das mittlere Fach 57 CP und das kleine Fach 42 CP. Die Verteilung der CP bildet sich über B.A. und M.Ed. wie folgt ab:

Gutachterinnen und Gutachter

Name (Titel)	Universität/ Unternehmen
Prof. Dr. Johanna Fay	Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Karina Höveler	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Prof. Dr. Sophia Falkenstörfer	Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Prof. Dr. Claudia Schomaker	Leibniz-Universität Hannover
Prof. Dr. Thomas Irion	Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd
Klara Bernau	Schulleiterin der Grundschule an der Witzlebenstraße
Dr. Heike Buhse	Die Senatorin für Kinder und Bildung, Abteilung Bildung
Björn Staritz	Landesinstitut für Schule, Fachleiter Sonderpädagogik
Sarah Frey	Universität Bielefeld

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Die zu akkreditierenden Studiengänge B. A. und M.Ed. Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule (im Folgenden „IP-Primar“) stellen aus Sicht der Gutachtenden ein qualitativ hochwertiges Studienangebot dar. Die KMK Vorgaben für den Lehramtstyp 6 sowie bei entsprechender Fächerwahl als Doppelqualifikation für den Lehramtstyp 1 werden erfüllt. Die inklusions-/ sonderpädagogische Qualifizierung in Verbindung mit einer breiten fachlichen Qualifizierung wird als exemplarisch gegenüber anderen Studienstandorten sowie als besonders bedeutsam für die Schulentwicklung im Land Bremen herausgestellt.

Die Anpassung der Studienstruktur an die im April 2019 geänderten KMK-Vorgaben für den Lehramtstyp 1, die in einem engen, positiv hervorgehobenen Austausch mit der Abteilung Bildung der Senatorin für Kinder und Bildung des Landes Bremen entstanden ist, wird als gelungen betrachtet. Das angebotene Modell mit einer Dreifächerstruktur sowie Fächervielfalt im Bachelor ist aus Perspektive der Gutachtenden ein geeignetes Qualifizierungsmodell. Die neu entwickelte Studienfachvariante eines sogenannten mittleren Fachs (Wahl aus Deutsch oder Elementarmathematik) wird als angemessene Qualifizierung für den Grundschulbereich gewertet. Der Erwerb der Doppelqualifikation für das Referendariat mit dem Ziel Lehramt an Grundschulen (KMK-Lehramtstyp 1) oder Lehramt für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik (KMK-Lehramtstyp 6) ist angesichts der inklusiven Schullandschaft im Land Bremen von hoher Bedeutung – die Gutachtenden erkennen die im Austausch mit den Studierenden betonte Attraktivität dieses spezifischen Studienangebots an.

Darüber hinaus wird die Kohärenz zwischen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften und Inklusiver Pädagogik/Sonderpädagogik von den Gutachtenden als qualitativ sehr hoch bewertet, sowohl auf curricularer Ebene als auch im Sinne eines regelmäßigen fachlich-kollegialen Austausches zwischen den Lehreinheiten. In der praktischen Umsetzung wird dies z.B. in von Inklusiver Pädagogik und einzelnen Fachdidaktiken (Deutsch, ISSU und Elementarmathematik) gemeinsam betreuten Unterrichtseinheiten im Praxissemester deutlich. Das damit verbundene Team-Teaching in den Begleitseminaren ist als innovativ hervorzuheben. Als ein weiteres positives Beispiel sind die (vielfältigen) Forschungs- und Lehrentwicklungs Kooperationen zwischen den Lehrenden des Förderschwerpunktes Sprache (Inklusive Pädagogik, FB 12) und Deutsch als Zweitsprache (Fachwissenschaft Deutsch, FB 10) zu nennen. Die Gutachtenden nehmen nicht zuletzt die gelingende Zusammenarbeit von Inklusiver Pädagogik und Erziehungswissenschaften wahr und heben diese positiv hervor. Dies gilt auch für die diversen Bezüge zur (inklusive) schulischen Praxis im Studienverlauf.

Die Gutachtenden erkennen an, dass das Querschnittsthema Digitalisierung/Digitalität in der Lehrer:innenbildung am Fachbereich 12 breit etabliert ist und die Curricula sich diesbezüglich stetig weiter entwickeln. Die vorhandenen Angebote, Projekte und Ansätze in diesem Bereich sollten auf curricularer Ebene sichtbarer werden, insbesondere digitale Prüfungsformen und digitale Inhalte als thematischer Gegenstand in der inklusiven Lehramtsausbildung sollten in den Modulhandbüchern (Systematisierungsbedarf) expliziter ausgewiesen werden.

In Bezug auf das Studienfach Inklusive Pädagogik weisen die Gutachtenden darauf hin, die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte in den Modulhandbüchern ausführlicher zu beschreiben. Sie regen an, spezifische Inhalte der einzelnen Förderschwerpunkte mit Blick auf das Qualifikationsziel des Studiengangs zu überprüfen und bei Bedarf deren Profilierung im Curriculum zu stärken.

Für die Profilierung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden weiterhin von Bedeutung, dass alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte professoral vertreten sind (Stichwort Ressourcen). Sie emp-

fehlen, die derzeit vakante Leitung des Arbeitsbereichs „Inklusive Pädagogik mit dem Schwerpunkt Emotional-Soziale Entwicklung und Lernen“ zeitnah als Professur zu besetzen. Für die Realisierung des Studienangebotes ist darüber hinaus eine qualitativ und quantitativ ausreichende Ausstattung im Fach Mathematik (am FB 3) zwingend erforderlich.

Aus der Gesprächsrunde mit den Studierenden des laufenden Bachelors und Masters haben die Gutachtenden folgende Eindrücke gewinnen können: Die Doppelqualifikation für das Lehramt Grundschule und Sonderpädagogik stellt aus Sicht der Studierenden ein attraktives Studienangebot dar. Entsprechend verweisen die Gutachtenden darauf, dass die Erweiterung bzw. Institutionalisierung der Beratungsangebote im neuen Studienprogramm im Bachelor eine besondere Bedeutung erlangen. Hier ist beispielsweise die Beratung innerhalb der Studierendenschaft wie die Beratung der Bachelorstudierenden durch Masterstudierende zu den Förderschwerpunkten oder der Doppelqualifikation/dem Lehramtstyp zu nennen. Außerdem verweisen die Gutachtenden auf die erweiterte Bedeutung der Praktika zur Berufsorientierung auch für das Profil des sonderpädagogischen Lehramtes im Bachelor der neuen Struktur. Auch die Studierenden haben gegenüber den Gutachtenden den Erhalt der Fächervielfalt im zu akkreditierenden Studienangebot deutlich befürwortet und sich für eine Integration der Fächer Englisch und Sport in das Studienprogramm ausgesprochen sowie für einen erleichterten Zugang zum Fach Musik. Hier empfehlen die Gutachtenden, die Zulassungsvoraussetzungen zu überprüfen.

Mit Blick auf die Studierbarkeit halten die Gutachtenden aus dem Studierendengespräch eine hohe Überschneidungsfreiheit fest. Die von den Studierenden angesprochenen Ausnahmen konnten im abschließenden Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen als Einzelfälle eingeordnet werden, denen keine strukturelle Problematik zu Grunde liegt.

Empfehlungen/Anregungen

Auf Grundlage der diskutierten Inhalte eröffnen die Gutachtenden für einige Bereiche des Studienangebots konkrete Entwicklungsperspektiven:

Studiengangprofil/Curriculum:

- Es wird angeregt, das (komplexe) Profil des Studiengangs klarer darzustellen.
- Die Verortung und Profilierung der Expertise zu sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sollte hinsichtlich der Abstimmung auf das Qualifikationsziel überprüft und ggf. gestärkt werden. Eine explizitere Beschreibung der Modulhalte in den Modulhandbüchern, insbesondere der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, des Querschnittsthemas Digitalisierung/Digitalität sowie der inklusiven Anteile in den Fachdidaktiken ist anzustreben.
- Die bereits im Studienangebot etablierten Elemente Forschenden Lernens im Studienangebot könnten weiterentwickelt werden.

Studierbarkeit:

- Die Zulassungsvoraussetzungen für das Fach Musik sollten überprüft werden.
- Die (Peer-)Beratungsangebote/-formate am Übergang vom Bachelor in den Master könnten ausgebaut bzw. strukturell verankert werden.
- Die Möglichkeiten zum Distanzlernen zur Erhöhung der Teilhabe sollten überprüft werden.

Berufsfeldorientierung:

- Die POE im Fach Inklusive Pädagogik könnten von drei auf vier Wochen verlängert und ggf. konzeptionell überarbeitet werden. Bei der Lerngruppenzuweisung soll stärker auf die studierten Förderschwerpunkte geachtet werden.

Ressourcen:

- Für die Realisierung des Studienangebotes ist eine qualitativ und quantitativ ausreichende Ausstattung im Fach Mathematik (am FB 3) zwingend erforderlich. Diese Ausstattung am FB 3 für das Studienfach Mathematik sollte geprüft und sichergestellt werden.
- Die zeitnahe Besetzung des vakanten Bereichs „Inklusive Pädagogik mit dem Schwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung“ sowie eine personelle Kontinuität in der Abteilung sind dringend anzuraten. Dabei ist anzuraten, dass der Förderschwerpunkt durch eine Professur abgedeckt werden sollte.
- Es sollte eine verlässliche Lehrimport/-Export-Struktur der Bezugswissenschaften für das Fach ISSU verankert werden.

Die dargestellten Punkte haben vielfach Anregungscharakter. Die Gutachter*innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen. Die in der Auditvorlage aufgeführten Kriterien in Bezug auf Studiengangprofil/Qualifikationsziele, Curriculum, Studierbarkeit, Internationales, Berufsfeldorientierung, Digitalisierung, Ressourcen und Qualitätssicherung wurden von den Gutachtenden als vollständig bzw. teilweise erfüllt erachtet.

Stellungnahme des ZfLB

Das Vier-Fächer-Bachelorstudium IP Primar weicht von den derzeit geltenden Strukturvorgaben ab, da diese noch kein Vier-Fächer-Studium beinhalten. Eine Befassung des Akademischen Senats zur Erweiterung der Studienstrukturvorgaben findet im Wintersemester 2022/23 statt.

Im ersten Studienjahr überschreitet der Workload im BA IP Primar mit 67 CP die Vorgabe von maximal 63 CP pro Studienjahr. Das ZfLB befürwortet dennoch eine Akkreditierung des Studiengangs und empfiehlt dem FB 12, mit geeigneten Methoden die Auswirkungen des erhöhten Workloads auf die Studierbarkeit zu untersuchen. Im Masterstudiengang werden alle Strukturvorgaben eingehalten.

Weil im BA IP Primar vier Fächer und Erziehungswissenschaften studiert werden, empfiehlt das ZfLB, fachbereichsübergreifend zu prüfen, ob Prüfungsdichte und Prüfungsformen im Sinne guter Studierbarkeit angemessen sind.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13

Die Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines werden eingehalten. Es sind ausreichende Ressourcen vorhanden. Die Prüfungsordnung für diesen Studiengang sollte bis spätestens zum 30.04.2023 im Fachbereichsrat beschlossen und inklusive des Fachbereichsratsbeschlusses im Referat Lehre und Studium eingereicht werden. Bis zum 31.03.23 sollten durch den Fachbereich 12 für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung/ Sachunterricht (ISSU) Kooperationsvereinbarungen mit den Fachbereichen der Bezugswissenschaften geschlossen werden.

Die Senatorin für Kinder und Bildung stimmt der Akkreditierung zu.

Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Die weiteren Empfehlungen der Gutachtenden werden seitens des Fachbereichs geprüft und ggf. umgesetzt.